
Hygiene- und Verhaltensregeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Teilnehmer*innen unserer Führungen,

wir möchten Sie über die Einschränkungen und Verhaltensregeln während unserer Führungen informieren, damit Sie bedenkenlos teilnehmen können.

Unsere Gästeführer freuen sich, mit Ihnen auf Entdeckungstour zu gehen!

Hygienehinweise bei Teilnahme an Stadtführungen:

- Die Teilnahme an unseren Stadtführungen ist nur unter Berücksichtigung der 2G-Regel gestattet, alle Teilnehmer müssen beim Eintritt einen gültigen Nachweis über ihre vollständige Impfung oder eine Genesung vorlegen
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und evtl. des weiteren Hausstandes, zu jeder Zeit der Führung ist einzuhalten
- Es ist darauf zu achten, dass Hygieneregeln eingehalten werden (Husten- und Nies-Etiquette)
- Gäste, die Erkältungssymptome aufweisen, dürfen nicht an der Führung teilnehmen, um andere Teilnehmer und den Gästeführer nicht zu gefährden
- Tickets für öffentliche Rundgänge sind bevorzugt online zu erwerben
- Der Gästeführer/die Gästeführerin wird die Gruppe entsprechend den bestehenden Mindestabstandsregeln führen
- Es herrscht Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- Bei Führungen mit Innenbesichtigungen gilt: während der Innenbesichtigungen herrscht durchgängig Maskenpflicht.
- Bei Führungen mit Innenbesichtigungen werden Kontaktdaten erhoben: Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmer werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Diese Daten sind laut Verordnung für eine Frist von einem Monat aufzubewahren und werden nach Ablauf der Frist unverzüglich vernichtet.